



---

**Resolution 1626 (2005)****verabschiedet auf der 5263. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 19. September 2005**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und die Situation in Sierra Leone, insbesondere seine Resolutionen 1509 (2003) vom 19. September 2003, 1610 (2005) vom 30. Juni 2005 und 1620 (2005) vom 31. August 2005,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 1. September 2005 (S/2005/560),

*erfreut* über die Fortschritte bei den Vorbereitungen für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Oktober,

*unter Begrüßung* der weiteren Ausdehnung der Staatsgewalt, namentlich der Fortschritte bei der Einrichtung einer neuen liberianischen Polizei und der Ernennung neuer Richter,

*mit dem Ausdruck seiner Anerkennung* für die unverzichtbaren Beiträge, welche die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und die Afrikanische Union (AU) auch weiterhin zu dem liberianischen Friedensprozess leisten, sowie für die finanzielle und sonstige Hilfe seitens der internationalen Gemeinschaft,

*begrüßend*, dass die Nationale Übergangsregierung Liberias und die Internationale Kontaktgruppe für Liberia das Hilfsprogramm für Regierungs- und Wirtschaftsführung unterzeichnet haben, das die zügige Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens gewährleisten und die Aufhebung der mit Resolution 1521 (2003) verhängten Maßnahmen beschleunigen soll,

*unter erneuter Bekundung* seines Dankes für die entscheidend wichtige Arbeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone und seinen grundlegenden Beitrag zur Herstellung der Rechtsstaatlichkeit in Sierra Leone und in der Subregion sowie allen Staaten nahe legend, mit dem Gerichtshof bei der Durchführung seiner Arbeitsabschlusstrategie uneingeschränkt zusammenzuarbeiten,

*feststellend*, dass die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL) ihre Tätigkeit plangemäß am 31. Dezember 2005 beenden soll,

*unter Hinweis* darauf, dass der Präsident des Sondergerichtshofs für Sierra Leone am 24. Mai 2005 in einer Unterrichtung des Sicherheitsrats die Notwendigkeit einer fortgesetzten internationalen Sicherheitspräsenz hervorhob, die nach dem Abzug der UNAMSIL den Schutz des Sondergerichtshofs gewährleisten soll, und die diesbezüglichen Empfehlungen des Generalsekretärs *begrüßend*,

*feststellend*, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) bis zum 31. März 2006 zu verlängern;

2. *fordert* alle liberianischen Parteien *auf*, ihr uneingeschränktes Bekenntnis zu einem demokratischen Regierungsprozess unter Beweis zu stellen, indem sie sicherstellen, dass die bevorstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen friedlich, transparent, frei und fair sind;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, dem fortbestehenden Bedarf an Ressourcen für die Rehabilitation und die Wiedereingliederung von Exkombattanten und für die Reform des Sicherheitssektors zu entsprechen;

4. *sieht* der Durchführung des Hilfsprogramms für Regierungs- und Wirtschaftsführung durch die Nationale Übergangsregierung Liberias und die nachfolgenden Regierungen Liberias in Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern *mit Interesse entgegen* und *ersucht* den Generalsekretär, Informationen über die Fortschritte bei der Durchführung des Programms in seine regelmäßigen Berichte über die UNMIL aufzunehmen;

5. *ermächtigt* die UNMIL vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden truppenstellenden Länder und der Regierung Sierra Leones, ab November 2005 bis zu 250 Soldaten der Vereinten Nationen nach Sierra Leone zu entsenden, um die Sicherheit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone zu gewährleisten, wie in den Ziffern 90 bis 94 des Berichts des Generalsekretärs vom 1. September 2005 (S/2005/560) empfohlen;

6. *genehmigt* eine vorübergehende Erhöhung der Höchststärke der UNMIL auf insgesamt 15.250 Soldaten der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 15. November 2005 bis zum 31. März 2006, um sicherzustellen, dass die dem Gerichtshof gewährte Unterstützung die Fähigkeiten der UNMIL in Liberia in seiner politischen Übergangszeit nicht mindert;

7. *ermächtigt* die UNMIL *ferner*, vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden truppenstellenden Länder und der Regierung Sierra Leones, eine ausreichende Zahl von Soldaten nach Sierra Leone zu entsenden, wenn und falls diese benötigt werden, um gemäß Ziffer 5 dieser Resolution nach Sierra Leone entsandte Soldaten der UNMIL sowie Bedienstete des Sondergerichtshofs für Sierra Leone zu evakuieren, falls es zu einer schwerwiegenden Sicherheitskrise kommen sollte, von der dieses Personal und der Gerichtshof betroffen sind;

8. *ersucht* das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNIOSIL), nach seiner Einrichtung bei der Bereitstellung logistischer Unterstützung für die Soldaten der UNMIL, die gemäß dieser Resolution nach Sierra Leone entsandt werden, behilflich zu sein;

9. *ersucht* den Generalsekretär und die Regierung Sierra Leones, ein Abkommen betreffend die Rechtsstellung der gemäß dieser Resolution nach Sierra Leone entsandten Soldaten der UNMIL zu schließen, unter Berücksichtigung der Resolution 59/47 der Generalversammlung über den Umfang des Rechtsschutzes nach dem Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal, und beschließt, dass bis zum Abschluss eines solchen Abkommens das Muster-Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen vom 9. Oktober 1990 (A/45/594) vorläufig Anwendung findet;

10. *unterstützt* die Empfehlung des Generalsekretärs, bis zum 31. März 2006 wieder zu der in Resolution 1509 (2003) genehmigten Personalstärke für Soldaten der Vereinten Nationen zurückzukehren;

11. *ermutigt* die Missionen der Vereinten Nationen in der Region, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihrem Einsatzgebiet und unbeschadet ihres Mandats ihre Anstrengungen zur Verstärkung der gegenseitigen Zusammenarbeit fortzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Verhütung der grenzüberschreitenden Bewegungen von Waffen und Kombattanten und der unerlaubten Ausbeutung natürlicher Ressourcen sowie bei der Durchführung von Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen;

12. *begrüßt* die Anstrengungen, die die UNMIL unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch anzuwenden und zu gewährleisten, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen vollinhaltlich befolgt, ersucht den Generalsekretär, alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter Schulungen zur Sensibilisierung der Truppen vor ihrem Einsatz, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass gegen ihr Personal erhobene Anschuldigungen wegen sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs ordnungsgemäß untersucht und, sofern sie sich als begründet erweisen, bestraft werden;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem Bericht im März 2006 Empfehlungen über einen Plan zur Verringerung der Personalstärke der UNMIL abzugeben, die auch konkrete Zielvorgaben und einen vorläufigen Zeitplan umfassen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat auch künftig regelmäßig über die Fortschritte der UNMIL bei der Durchführung ihres Mandats unterrichtet zu halten;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.